



Friederikenschule Großheide

Thünerweg 1, 26532 Großheide
Tel.: 04936 / 3179201, Fax: 04936 / 3179289
homepage: www.friederikenschule-grossheide.de
e-mail: friederikenschule@grossheide.de



Schulordnung der Friederikenschule Großheide

I. Grundsätzliches

Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, sollten alle Beteiligten zum gegenseitigen Wohle aufeinander Rücksicht nehmen. Das wollen wir auch an unserer Schule erreichen. Deswegen müssen bestimmte Regeln und Grundsätze beachtet werden, sowohl im Unterricht und auf dem Schulgelände als auch auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und im Bus. Jede(r) sollte andere immer so behandeln, wie man selbst behandelt werden will. Es versteht sich von selbst, dass wir alle jederzeit rücksichtsvoll, hilfsbereit und höflich miteinander umgehen.

II. Schulgesetzliche Bestimmungen

Es gibt schulgesetzliche Bestimmungen, die für alle Schulen gelten.

Alle Lernenden sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen (§58 Niedersächsisches Schulgesetz).

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen sowie von Feuerwerkskörpern und Munition in die Schule ist grundsätzlich verboten (Erlass vom 29.07.1972, geändert durch RdErl. d. MK v. 01.04.2008). Der Konsum alkoholischer Getränke und das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände an Schulen der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht gestattet (Erlass der Landesregierung vom 03.06.2005; Niedersächsisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 12.07.2007).

Jeder Lernende muss für mutwillig verursachte Schäden haften.

III. Hausordnung

1. Unterrichtsbeginn / Unterrichtsschluss

Die Lernenden kommen rechtzeitig zum Unterricht und betreten das Schulgelände frühestens eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn, denn dann beginnen die Lehrkräfte mit der Aufsicht. Die Lernenden gehen vom Bus oder vom Zweiradständer *sogleich und ohne Umweg* zum Schulhof oder in das Forum.

Nach dem Klingeln begeben sich alle Lernenden zu ihren Klassenräumen. Falls nach fünf Minuten keine Lehrkraft zum Unterricht kommt, benachrichtigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Schulleitung.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Lernenden *sogleich und ohne Umweg* das Schulgelände. Das Schulgelände der benachbarten Förderschule und Grundschule darf nicht betreten werden.

Die Aufsicht beginnt mit der Ankunft der Schulbusse und endet um 13.30 Uhr bzw. wenn Nachmittagsangebote genutzt werden um 15.45 Uhr.

2. Allgemeines Verhalten

- a) Rücksichtsvolles und gewaltfreies Verhalten gegenüber Mitlernenden und Lehrkräften wird erwartet. Alle respektieren das Eigentum anderer. Streitereien werden gewaltfrei gelöst. In den Klassenräumen, auf den Fluren, im Forum und auf den Treppen wird weder getobt noch gerannt.
- b) Gesundheit und Sicherheit:
Energydrinks sind in unserer Schule und auf dem Schulgelände verboten.
Drogen und Rauschmittel jeglicher Art sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- c) Hinweise zur Kleidung:
Es ist darauf zu achten, dass keine herausfordernde Kleidung getragen wird (provokante Schriftzüge, bauchfreie Oberteile, Käppis usw.)

3. Nutzung elektronischer Geräte

Die Nutzung elektronischer Geräte (Handys, Bluetooth-Lautsprecher, Kopfhörer, Bodycams, ...) ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Diese Geräte müssen prinzipiell ausgeschaltet sein und sich in der Schultasche befinden. Sollte das Handy zur Kontaktaufnahme mit den Eltern benötigt werden, so darf dies nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft erfolgen.

Lernende, die gegen diese Bestimmung verstoßen, müssen das Handy, den Bluetooth-Lautsprecher etc. abgeben. Am Ende des Schultages kann dieses Gerät im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem zweiten Verstoß müssen die Sorgeberechtigten in die Schule kommen. Dort wird ihnen das Gerät ausgehändigt. Ab dem dritten Verstoß findet ein Gespräch zwischen der Schulleitung, den Sorgeberechtigten und dem Lernenden statt.

Weigert sich ein Lernender das Gerät abzugeben, müssen die Sorgeberechtigten ebenfalls in die Schule kommen.

4. Verhalten in den Pausen

In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Schulhof, in das Forum (siehe Forumsordnung) oder, während der Öffnungszeiten, in die Bibliothek. Der Aufenthaltsbereich auf dem Schulhof ist durch die farbig markierten Linien begrenzt. Die Lehrkräfte werden bei der Aufsicht von ausgewählten Lernenden unterstützt.

Das Schulgelände darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden.

Die Schule und das Schulgelände müssen sauber gehalten werden. Der Müll wird in die aufgestellten Müllbehälter sortiert.

In den kleinen Pausen verlassen die Lernenden ihre Klassenräume nur, wenn sie den Fachraum wechseln oder auf die Toilette gehen müssen.

5. Verhalten der Zweiradfahrer

Wer mit dem Zweirad kommt, stellt dieses in den zugewiesenen Unterstand. Die Unterstände werden *nur* zum Abstellen und Abholen des eigenen Zweirades betreten.

Auf dem Schulgelände ist das Fahren nicht gestattet.

6. Verhalten an der Bushaltestelle vor der Schule

Die Lernenden stellen sich hintereinander auf und warten ohne zu drängeln. Nach Aufforderung der Aufsicht führenden Lehrkraft steigen sie in den Bus ein, ohne sich gegenseitig zu behindern.

7. Die Schulordnung wird durch die Forums- und Biogartenordnung ergänzt.

7.1 Regeln für den Biogarten

1. Die Lernenden der 9. und 10. Klassen können sich in den großen Pausen im Biogarten aufhalten.
2. Der Biogarten ist innerhalb der Pausenfläche eine Ruhezone.
3. Alle Klassen der Schule können den Biogarten als „grünes Klassenzimmer“ für Unterricht im Freien nutzen.
4. Der Biogarten kann von Lernenden, Eltern und Lehrkräften für schulische und außerschulische Veranstaltungen genutzt werden. Diese müssen spätestens eine Woche vorher bei Schulleitung und bei Hausmeister angemeldet werden. Die Veranstalter sorgen für die Aufräumarbeiten.
5. Im Biogarten gelten die Vorschriften der Schulordnung. Auf ein striktes Rauch- und Alkoholverbot wird ausdrücklich hingewiesen. Der Müll wird im Forum entsorgt.
6. Die Pflanzen und der Teich werden sorgsam behandelt.
7. Die Notausgangstreppe darf nicht betreten werden.
8. Das Betreten der Rasenfläche hinter dem Durchgang ist nicht gestattet.

Die Aufsicht wird durch freiwillige Schüler und durch die für das Forum eingeteilten Lehrkräfte wahrgenommen.

7.2 Regeln für das Forum

Nutzung des Forums - allgemein

1. Das Forum dient den Lernenden aller Schuljahre als Aufenthaltsraum in den Pausen.
2. Das Forum dient den Lernenden als Aufenthaltszone in Frei- und Wartestunden für die kein Unterricht vorgesehen ist.
3. Das Forum dient als Ausstellungsraum.
4. Das Forum dient den Lernenden, Eltern und Lehrkräften als Raum für schulische und außerschulische Veranstaltungen.
5. Das Forum kann für bestimmte Unterrichtsvorhaben als Unterrichtsraum genutzt werden.

Nutzung des Forums für die Lernenden

1. Die Lernenden entscheiden selbst, ob sie die großen Pausen auf dem Schulhof, in der Bücherei, im Biogarten oder im Forum verbringen möchten.

2. Das Forum ist innerhalb der Pausenzeiten Ruhezone.
3. Klassenfeiern und Veranstaltungen der Lernenden unter Aufsicht einer Lehrkraft sind im Forum gestattet. Die Lerngruppe sorgt für Ein- und Aufräumarbeiten. Veranstaltungen müssen spätestens eine Woche vorher bei Schulleitung und Hausmeister angemeldet werden.
4. In Frei- und Wartestunden können im Forum Hausaufgaben erledigt werden.

Nutzung des Forums für Unterrichtszwecke

Wenn das Forum für Unterrichtszwecke benötigt wird, ist die betreffende Lehrkraft berechtigt, nicht zur Klasse gehörende Lernende aus dem Forum zu bitten.

Diese Schulordnung wurde nach Empfehlung des Schulvorstandes am 24.05.2025 beschlossen.